



Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich (für mein/unser minderjähriges Kind)
den Antrag auf Mitgliedschaft im **Müggelheimer Sportclub e.V.** ab dem 01.

Vollmitglied passives Mitglied/Fördermitglied

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Dat: _____

Adresse: _____

Tel. priv: _____ Mobil: _____ Tel. dienst: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____ Arbeitsstelle/
Schule: _____

Ich bitte um ermäßigten Mitgliedsbeitrag (Azubis/Studenten/Sonstiges Nachweis ist selbständig beizufügen)

Ich bin ein Familienmitglied Aus der Familie ist bereits _____ Mitglied.
Name, Vorname (ältestes Mitglied)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Mir ist bekannt, dass die Kündigungsfrist drei Monate zum Jahresende beträgt. Ich erkläre mich bereit, den Beitrag per Lastschrift einziehen zu lassen (Formular anbei). Für die finanziellen Verpflichtungen meines Kindes gegenüber dem Verein gehen wir eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind seine Mitgliedschaftsrechte selbständig wahrnimmt.

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: Ja Nein

Berlin, _____ Unterschrift _____

bei Minderjährigen zusätzlich
Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)

SEPA Lastschriftmandat:

Gläubiger-ID: _____

Zahlweise: Jahr: Halbjahr: Quartal:

Ich/Wir ermächtige(n) widerruflich den Müggelheimer Sportclub den jeweiligen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Name, Vorname des Mitglieds: _____ Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____ IBAN: _____

BIC: _____

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Berlin, _____ Unterschrift _____

Beitragsordnung

(Stand 01.08.2020, aktueller Stand bitte Aushang bzw. Internetseite)

Der Beitrag wird im Voraus zu Jahresbeginn/Quartalsbeginn fällig. Beiträge werden erstmalig zum 01.01.2021 fällig.

| | | |
|----------------------------------|-------------------|---|
| Einmalige Aufnahmegebühr | 30,00 € | (entfällt für Mitgliedsanträge bis zum 30.06.2021) |
| Erwachsenes Mitglied | 16,00 € monatlich | |
| Kinder / Jugendliche ab 7 Jahren | 14,00 € monatlich | |
| Familienmitglied | 11,00 € monatlich | (ältestes Familienmitglied zahlt vollen Mitgliedsbeitrag) |
| passives Mitglied/Fördermitglied | 3,50 € monatlich | |

Die Mitgliedsbeiträge für den Landeskanuverband sind mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben oder organisatorische Maßnahmen durchführen, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.